

Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, warnt vor einer Fehlkonstruktion des dritten Arbeitsmarkts

## „Wir müssen auf einen vernünftigen Lohnabstand achten“

Union und SPD wollen schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, denen andere, Maßnahmen nicht helfen, notfalls bis ins Rentenalter mit Lohnkostenzuschüssen fördern. So subventioniert, sollen zunächst 100 000 Personen einer leistungsgeminderten, aber nach Tarif bezahlten gemeinnützigen Tätigkeit nachgehen. Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, hält solche Beschäftigungsangebote für sinnvoll. Der Nationalökonom warnt aber vor Fallstricken: Falsch konzipiert, drohen Mitnahme- und Verdrängungseffekte sowie Nachteile für regulär Beschäftigte.

*Herr Cremer, gibt es wirklich Zehntausende von Menschen, die - salopp gesagt - noch nicht mal in der Lage sind, ein paar Stunden die Straßen zu fegen*

Es gibt Menschen, die faktisch keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben - selbst wenn die Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich deutlich gesenkt und sehr viel mehr Einfacharbeiten nachgefragt würden. Das sind Menschen, denen wesentliche Grundlagen für eine langfristige Beschäftigung fehlen. Sie waren jahrelang arbeitslos, sind oft entmutigt, psychisch labil oder haben sehr starke gesundheitliche Einschränkungen. Auch fehlen vielen von ihnen soziale Kompetenzen, sie sind schnell frustriert und nicht konfliktfähig.

*Kann man dem nicht mit herkömmlichen Mitteln abhelfen? Lohnkostenzuschüsse, Trainingsmaßnahmen, psychosoziale Beratung - all das gibt es schon.*

Das sind aber alles relativ kurzfristige Maßnahmen von einem halben oder einem Jahr. Die greifen bei diesem Personenkreis nicht. Unsere Erfahrungen in den Integrationsbetrieben zeigen, dass man auch Menschen nach einer Obdachlosigkeit, einer Drogenkarriere oder einer längeren psychischen Erkrankung wieder stabilisieren kann. Bloß das dauert ein paar Jahre. Und manch einer wird es selbst dann noch nicht schaffen.

*Wir müssen uns also daran gewöhnen, dass wir einen Teil der Langzeitarbeitslosen nur*

*noch bis zur Rente alimentieren können?*

So würde ich das nicht formulieren. Aber Sie weisen auf einen wichtigen Punkt hin: Der dritte Arbeitsmarkt ist vorrangig kein arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern ein sozialpolitisches. Es soll die Teilhabe am Arbeitsmarkt sichern. Die Erwartung, dass daraus eine reguläre Beschäftigung werden kann, ist für einen Teil der Betroffenen unrealistisch.

*Wie groß sind die Integrationschancen?*

Das hängt stark davon ab, wie sich der reguläre Arbeitsmarkt für geringqualifizierte Beschäftigung entwickelt. Wenn ein Mindestlohn von 7,50 oder gar 9 Euro in der Stunde käme, wie die Gewerkschaften fordern, ist zu befürchten, dass weniger Jobs für geringqualifizierte Arbeitnehmer angeboten werden. Wir hätten dann zwar Betroffene so weit stabilisiert, dass sie einfache Tätigkeiten durchhalten, aber wir hätten noch weniger Nachfrage nach diesen Jobs.

*Der dritte Arbeitsmarkt löst also unsere Beschäftigungsprobleme nicht?*

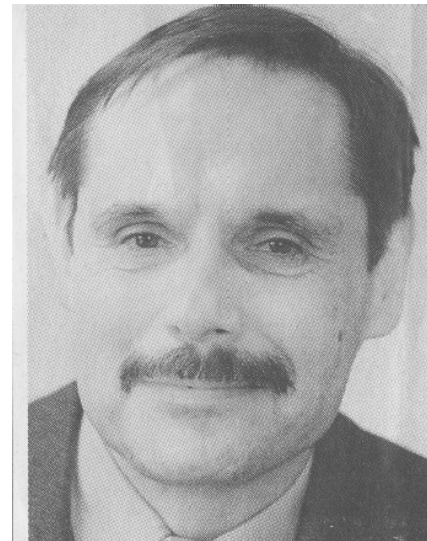
Er ersetzt nicht strukturpolitische Maßnahmen, um die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten generell zu verbessern.

*Würde nicht jeder, der in den dritten Arbeitsmarkt kommt, stigmatisiert und als erwerbsunfähig abgestempelt?*

Ihr Einwand wäre berechtigt, wenn man das Instrument auf die falsche Personengruppe anwenden würde. Ältere mit normalen sozialen Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen zum Beispiel haben nichts im dritten Arbeitsmarkt verloren. Die Leute, von denen wir sprechen, haben aber gar keine Chancen, über temporäre Maßnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Wo es keine Chancen gibt, kann man auch keine verbauen.

*Das klingt nach einer engen Zielgruppe.*

Richtig, multiple Vermittlungshemmnisse müssen das Kriterium sein. Wenn man die Zielgruppe zu breit fasst, wird es einen Selektionsprozess geben. Man würde vorrangig Personen einstellen, die relativ arbeitsmarktnah sind und für die man eine öffentliche Förderung mitnehmen kann. Damit wächst die Gefahr, dass reguläre Stellen verdrängt werden. Das würde fiskalische Belastungen erzeugen, ohne arbeitsmarktpolitische oder sozialpolitische Ziele zu erreichen.



Georg Cremer Foto Deutscher Caritasverband

*Die Betroffenen sollen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen nach Tarif bezahlt werden. Wieso sollen jene, denen man amtlich Beschäftigungsunfähigkeit attestiert, in die Arbeitslosenversicherung einzahlen?*

Das ist in der Tat widersinnig und ist wohl auch nicht vorgesehen. Es ist nicht sinnvoll, dass eine Tätigkeit im dritten Arbeitsmarkt einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I begründet. Ein Drehtüreffekt

Wäre die Folge. Auch müssen wir darauf achten, dass ein vernünftiger Lohnabstand gewahrt wird. Eine zu hohe Entlohnung würde bei dieser Zielgruppe zu Verwerfungen mit Arbeitslosen ohne Vermittlungshemmnisse führen. Hierfür gibt es mehrere Modelle. Entweder man entfristet die bestehenden Zusatzjobs, dann sind das pro Arbeitsstunde etwa ein Euro zusätzlich. Richtet man sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein, dann müsste das Nettoeinkommen etwas über dem AIG-II-Anspruch eines Alleinstehenden liegen, vielleicht bei 700 oder 750 Euro netto. Oder man schafft einen finanziellen Nachteilsausgleich für Unternehmen, die diese Personen in die Produktion integrieren. Ich weiß aber nicht, ob man Betriebe findet, die dazu bereit sind. Das müsste man ausprobieren. Es darf jedenfalls nicht zu einer Privilegierung der Leistungsgeminderten gegenüber denjenigen kommen, die arbeitsfähig sind und eine reguläre Stelle im Niedriglohnbereich suchen.

*Was der Bund bisher für die Hartz-IV-Empfänger ausgibt, wird kaum reichen, um die Zuschüsse zu finanzieren.*

100 000 Jobs im dritten Arbeitsmarkt dürften etwas über eine Milliarde Euro kosten. Zudem sind Betreuungsleistungen zu kalkulieren. Nun kommt es darauf an, was man in die Gegenrechnung hineinpackt. Ein Teil der Regiekosten entfällt. Außerdem werden auch jetzt schon Arbeitslosengeld II, Krankenversicherung und teilweise auch psychosoziale Betreuung gezahlt. Später kommt die Grundsicherung im Alter hinzu. Der Staat finanziert also auch heute schon mehr als die reinen Geld- und Unterkunftsleistungen, und die Versicherungsgemeinschaft hilft dabei mit.

*Die 100 000 Stellen sollen ja nur ein Anfang sein. Die Kosten dürften also rasch in die Höhe schießen.*

Man muss sich schon anstrengen und ziemlich kreativ sein, um überhaupt 100 000 Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Arbeitsplätze müssen den Leistungsmöglichkeiten der Betroffenen entsprechen. Da wird man sehr genau hinsehen müssen. Personennahe Dienstleistungen setzen natürlich eine entsprechende soziale Kompetenz voraus. Im Prinzip kommen für die meisten wohl die Tätigkeiten in Frage, die wir schon mit den Ein-Euro-Jobs gemacht haben, bloß in einer längerfristigen Perspektive.

Das Gespräch führte Nico Fickinger.

